



Stadtwerke  
Saarbrücken

# Grundsatzklärung

des

Stadtwerke Saarbrücken Konzerns



Im Unternehmensverbund mit

Saarbahn



Stadtwerke Saarbrücken GmbH  
Hohenzollernstraße 104-106  
66117 Saarbrücken  
[www.sw-sb.de](http://www.sw-sb.de)

## I. Unsere Verantwortung

Der Stadtwerke Saarbrücken Konzern (SW Konzern) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeitern\* setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Mit dieser Grundsatzerklärung möchten wir unseren Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern eine klare Orientierung für ihr Handeln geben, einen konstruktiven Austausch ermöglichen und Vertrauen schaffen.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ILO Kernarbeitsnormen
- OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- UN Deklaration über die Rechte indigener Völker und ILO Konvention 169 – Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern
- Prinzipien des Global Compact
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Sustainable Development Goals (SDGs)

## II. Umsetzung

Die Identifikation von Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unseren Lieferketten sowie die Ableitung wirksamer Präventions- und Gegenmaßnahmen liegen in unserer unternehmerischen Verantwortung. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden und unsere Sorgfaltspflichten dauerhaft zu erfüllen, führen wir regelmäßige Risikoanalysen im Hinblick auf unser eigenes Unternehmen und unsere direkten Geschäftspartner durch.

### 1. Risikoanalysen

Im Rahmen der Risikoanalysen prüfen wir fortlaufend, ob in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unseren Lieferketten Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden bestehen. Es erfolgt eine Risikoklassifizierung von Geschäftspartnern, Produkten und Dienstleistungen, die u.a. auf der Analyse von Herkunftsländern und Rohstoffen beruht.

Anhand der Erkenntnisse aus den regelmäßigen Risikoanalysen entwickeln wir konkrete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung etwaiger nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt.

\* Im Folgenden wird jeweils der Begriff „Mitarbeiter“ einheitlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet.

Von Bedeutung ist dabei die Zahlung angemessener Löhne, die Einhaltung angemessener Arbeitszeiten, die Vermeidung von Diskriminierung, die Wahrung der Koalitionsfreiheit (Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zusammenzuschließen) sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## 2. Maßnahmen

Den Schutz der Menschenrechte unserer Mitarbeiter berücksichtigen wir in unseren Unternehmensgrundsätzen und -richtlinien, tariflichen Vereinbarungen, Betriebsvereinbarungen, internen Verfahrensanweisungen und im Rahmen der Ausgestaltung unserer internen Prozesse. Zusätzlich beugen wir Verletzungen von Menschenrechten durch Sensibilisierung und Aufklärung in Form von Schulungen vor. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, anonyme oder personalisierte Hinweise oder Beschwerden bei unserer Meldestelle nach LkSG einzureichen.

Bei unseren direkten Geschäftspartnern setzen wir auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung etwaiger Missstände. Uns bekannt gewordene Verstöße werden umgehend, möglichst noch vor Schadenseintritt, abgestellt. Für die Zukunft werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um weitere Verstöße zu verhindern. Die Feststellungen und die ergriffenen Maßnahmen werden laufend in unsere Risikoanalysen integriert.

Sowohl internen als auch externen Hinweisgebern bieten wir über die E-Mail-Adresse [verdachtsfallmeldung@sw-sb.de](mailto:verdachtsfallmeldung@sw-sb.de) sowie schriftlich oder mündlich die Möglichkeit, Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden zu melden. Wir gewährleisten eine vertrauliche Behandlung und gehen jedem Hinweis gewissenhaft nach. Unser Beschwerdeverfahren wird ausführlich in unserer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung beschrieben.

Eine transparente Kommunikation menschenrechtlicher und umweltbezogener Herausforderungen ist ein Kernelement unserer unternehmerischen Sorgfalt. Wir berichten regelmäßig über wesentliche Risiken, ergriffene Präventions- und Gegenmaßnahmen sowie erzielte Fortschritte.

Unsere Risikobewertung, die ergriffenen Maßnahmen und unser Beschwerdeverfahren werden regelmäßig überarbeitet und mindestens jährlich einer Wirksamkeitskontrolle unterzogen.

## III. Inkrafttreten

Diese Grundsatzerklärung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

\* Im Folgenden wird jeweils der Begriff „Mitarbeiter“ einheitlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet.